

Anmeldung für Bachelor- und Master-Arbeiten in der Informatik

Bachelorarbeit		Masterarbeit		
☐ 18 ECTS (6 Monate)		⊠ 30 ECTS (6 Monate)		
Diese Anmeldung ist Vorausse Modulbuchung ist nicht nötig. Merkblätter.				
Das Formular muss von Stude sicher, dass dieses Formular z				
Name / Vorname	Koukoutsas		Vasileios	
Telefon / E-Mail	+41786687502	2 vasil	eios.koukoutsas@u	zh.ch
Matrikel-Nr.	16-718-991	16-718-991		
Hauptfach:	□ WI/IS ⊠ S	□ WI/IS ⊠ SOSY □ MCO/POC □ IOE/CE □ INW □ DS		
Verantwortliche/r Professor/ir	n: Burkhard Stil	Burkhard Stiller		
Thema der Arbeit:	eit: Identity Management for a			
(Details siehe Beschrieb)	Blockchain-b	Blockchain-based Certificate Issuance		
Schwerpunkt der Arbeit:	□ WI/IS ⊠ S	☐ WI/IS ☑ SOSY ☐ MCO/POC ☐ IOE/CE ☐ INW ☐ DS		
Beginn der Arbeit:	September 2, 2019	Spät	ester Abgabetermin	March 2, 2020
Datum: 29.08.2019 Unterschrift Student/in*: Mit dieser Unterschrift bestätige ich, das «Merkblatt Plagiate» gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Auch die «Vereinbarung» auf S. 2 unterschreibe				
Datum: Ur	Unterschrift Professor/in:			
Arbeit abgegeben am:		Unterso	chrift Institutssekretari	at:
Bewertung bitte bis:		☐ eilt		
Datum Verteidigung (nur MA):			Gesamtnote:	

1/6 12.04.2019/db/mb/nl

Unterschrift Professor/in: _____



Web-Publikation:	nur Abstract	inkl. ganze Arbeit ab	(Datum)

Vereinbarung über die Rechte an schriftlichen Arbeiten im Informatikstudium an der Universität Zürich

(Die Art der schriftlichen Arbeit ist auf dem Anmeldeformular definiert)

Nach heute geltendem Recht liegen die Urheberrechte für schriftliche Arbeiten und die im Rahmen solcher Arbeiten erstellten Werke bei den Studierenden.

Da eine schriftliche Arbeit unter direkter Anleitung der betreuenden Assistentinnen oder Assistenten und Professorinnen oder Professoren erstellt wird, massgeblich auf deren Ideen aufbaut und Ressourcen des Instituts benutzt werden, muss die Studentin oder der Student mit der nachstehenden Erklärung dem Institut für Informatik ein Nutzungsrecht daran einräumen.

Ich, , gewähre der Universität Zürich, vertreten durch das Institut für Informatik, hiermit ein unentgeltliches, unwiderrufliches, nicht-exklusives, übertragbares und sub-lizenzierbares Nutzungsrecht an meiner schriftlichen Arbeit sowie an allen im Rahmen dieser Arbeit entstandenen urheberrechtlich geschützten Werken (insbesondere Software). Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass das Institut für Informatik meine Arbeit vollständig und/oder in Auszügen auf dem Internet publizieren sowie Druckversionen an Interessierte abgeben kann.

Zürich,	
	Unterschrift der Studentin oder des Studenten



Merkblatt Plagiate

«Ich habe korrekt zitiert, nur ohne Gänsefüsschen.»¹



<u>Abb. 1</u>

 $^{^{\}rm 1}$ Tagesanzeiger. "Ich habe korrekt zitiert, nur ohne Gänsefüsschen." 14. Juli 2011. 3/6



Was gilt als Plagiat?

Die Lehrkommission der UZH definiert *Plagiat* als "die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin."² Plagiate können schnell passieren und in verschiedenen Formen auftreten. Folgende Handlungen stellen gemäss Lehrkommission in Anlehnung an einen Beitrag von Christian Schwarzenegger und Wolfgang Wohlers im Unijournal 4/2006 ein Plagiat dar:

- Vollplagiat: Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein fremdes Werk unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- Selbstplagiat: Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) zu verschiedenen Prüfungs- oder Seminaranlässen ein.
- Plagiierte Textstellen: Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- Nicht deklarierte Paraphrasen: Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- Übersetzungsplagiat: Die Verfasserin bzw. der Verfasser übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus.
- «Ghostwriter»: Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde, unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- Unsauberes, irreführendes Zitieren: Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fussnote am Ende der Arbeit).

² Lehrkommission der Universität Zürich. "Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten." S. 1.



Konsequenzen

Plagiate sind keine Kavaliersdelikte und können erhebliche Sanktionen zur Folge haben. Als **Diebstahl von geistigem Eigentum** sind sie zivilrechtlich nicht erlaubt und somit strafbar. Die Universität Zürich behält sich in jedem Fall das Recht vor, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Gemäss § 8 der Disziplinarordnung sind folgende **Disziplinarmassnahmen** möglich:

- Schriftlicher Verweis
- Bedingter oder unbedingter Ausschluss von Lehrveranstaltungen und/oder von der Benutzung einzelner Universitätseinrichtungen für höchstens ein Semester
- Bedingter oder unbedingter Ausschluss vom Studium und/oder von Pr
 üfungen f
 ür ein bis sechs Semester

Wie kann ich Plagiate vermeiden?

Informieren Sie sich! Ihr Institut oder Lehrstuhl stellt Ihnen in der Regel einen Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen dringlich, diese Wegweisungen des Lehrstuhls und/oder des Instituts zu lesen und bei Fragen oder Unklarheiten unbedingt Kontakt mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer aufzunehmen. Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Bereichs Lehre der Universität Zürich.

Zitieren Sie konsequent und konsistent. Dokumentieren Sie die Quelle jedes Satzes, jedes Absatzes und jedes Gedankens Dritter, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden.





Nützliche Links

- 1. Lehrkommission Universität Zürich (2007). Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten (Download). https://www.uzh.ch/cmsssl/dam/jcr:00b42a83-356a-4642-ae6c-12dfe00b70fe/20110314_LK_Merkblatt%20Plagiat.pdf
- 2. UZH Hochschuldidaktik (2012). Broschüre "Kurzinformation Plagiaten vorbeugen" (Download). https://www.weiterbildung.uzh.ch/dam/jcr:ffffffff-9a08-8cca-ffff-fffffe74617c/A_Z_Plagiaten_vorbeugen.pdf
- 3. Informationen des Universitätsanwaltes (Prof. Dr. Ulrich Haas). https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/haas/Universitaetsanwalt/Plagiate.html
- 4. Unijournal (2006). Bericht "Quellen zitieren, nicht plagiieren" (Download). http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:00000000-086d-f41b-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf

Bibliographie

Literatur

Schwarzenegger, Christian und Wolfgang Wohlers (2006). "Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen," in: *Unijournal* 4 (2006). S. 3. http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:00000000-086d-f41b-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf>. [Stand: 19.11.2018].

Tagesanzeiger (2011). "Ich habe korrekt zitiert, nur ohne Gänsefüsschen." http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/lch-habe-korrekt-zitiert-nur-ohne-Gaensefuesschen/story/28308844. [Stand: 19.11.2018].

Lehrkommission der Universität Zürich (2007). "Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten."

https://www.uzh.ch/cmsssl/dam/jcr:00b42a83-356a-4642-ae6c-12dfe00b70fe/20110314_LK_Merkblatt%20Plagiat.pdf. [Stand: 19.11.2018].

Abbildungen

Abb. 1, S. 1, "Plagiat": Blog.axe.net. < https://blog.axe-net.fr/lettre-type-pour-plagiat/>. [Stand: 19.11.2018].